

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-304/2021-2026 4. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	3
Aufgabengebiet:	1.03 Rechtsamt	Sitzung am:	22.05.2024
		Aktenzeichen:	020-00
Sachbearbeiter/in:	Florian Ditzel	Erstellt am:	06.05.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	TOP-Nr.: 3
Gemeindevorstand	12.02.2024	TOP-Nr.: 14
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	TOP-Nr.: 5
Gemeindevertretung	22.05.2024	TOP-Nr.: 3

Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Zur Beratung im HFA am 24.01.2024

Die Budgetgrenzen in der bisherigen Hauptsatzung sind so festgelegt, dass für jede Ausgabe ein Beschluss des Gemeindevorstands gefasst werden muss, was die Handlungsfähigkeit der Verwaltung immens einschränkt und die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeindevorstands sehr erhöht. Aus diesem Grund schlägt der Gemeindevorstand die Festlegung von neuen Budgetgrenzen, unterteilt nach Gemeindevorstand, Bürgermeister und Fachbereichsleitung, für die in § 1 Abs. 3 Nr. 7 – 9 genannten Vergaben und Abschlüsse von Verträgen vor. Entsprechend dieser Erhöhungen müssen auch die Beträge in § 2 Absatz 3 Nr. 1 d) und e) angepasst werden.

Eine weitere Anpassung der Hauptsatzung muss aufgrund der Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erfolgen. Die Verkündung des Gesetzes zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07.2023) macht eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg in § 6 Abs. 5 (Mustersatzung des HSGB § 8 Abs. 5) erforderlich, da das förmliche Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde.

Zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 24.04.2024:

Der Entwurf der I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2024 in der vorgelegten Form keine Zustimmung erhalten. Die gewünschten Anpassungen wurden in den Entwurf eingearbeitet und dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.02.2024 zur Beratung vorgelegt, dieser hat dem Entwurf in der nun beigefügten Fassung mehrheitlich die Zustimmung erhalten und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die o. a. Beschlussfassung.

Zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 02.05.2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Betragshöhen folgendermaßen festgesetzt:

§ 1 Abs. 3 Nr. 7 – 15.000,00 €

§ 1 Abs. 3 Nr. 8 und 9 – je 20.000,00 €

Die Beträge in § 2 Abs. 3 Nr. 1d und e sind entsprechend anzupassen.

Auf Grundlage der vorgenannten Anpassungen im Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VE-304, 4. Erg. Hauptsatzung 2022 I. Änderungssatzung zur Beschlussfassung